

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MBWK  
und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im  
nachgeordneten Bereich

29. Mai 2020

**Weitere Information zu personellen und organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus)**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den neuen Erlass der Staatskanzlei zu „Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Corona-Virus SARS-CoV-2“ informieren, der ab dem 02. Juni unbefristet gültig ist und meine vorherigen Schreiben ablöst.

Mit dem neuen Erlass wird deutlich, dass vor dem Rückgang der Infektionen in Schleswig-Holstein das Infektionsgeschehen selbst beherrschbar geworden ist. Damit kann ab nächster Woche der Weg zurück in die Normalisierung des Dienstbetriebs eingeleitet werden. Deshalb freue ich mich, Sie über diesen Erlass unterrichten zu können, der uns ungeachtet fortbestehender Hygienevorgaben keine weiteren Restriktionen auferlegt.

Der Erlass formuliert das Ziel, die Dienststellen wieder an den Präsenzbetrieb heranzuführen und dabei die Tätigkeit in Präsenz mit derjenigen im Home-Office in ein angemessenes, auch die dienstlichen Anforderungen berücksichtigendes Verhältnis, zu bringen. Es sollte nun in den einzelnen Abteilungen und Referaten beurteilt werden, in welchem Umfang nach diesem Maßstab eine Anwesenheit im Ministerium selbst erforderlich ist und welcher Anteil an Home-Office ermöglicht werden kann. Hier verbietet sich eine pauschale Betrachtung; vielmehr wird es vom Arbeitsplatz, aber auch von räumlichen Gegebenheiten

abhängen, wie dieser Präsenzbetrieb zu gestalten ist. Mit der Heranführung an den Präsenzbetrieb ab dem 02. Juni 2020 wird für alle Beschäftigten das maximal übertragbare Stundenfehl auf das Doppelte (bei vollbeschäftigten Beamtinnen und Beamten 82 Stunden) erweitert.

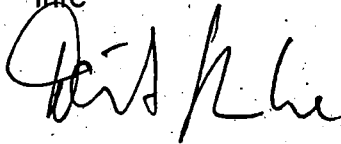
Vor dem Hintergrund des Ziels einer Rückkehr zum Präsenzbetrieb trifft der Erlass in seiner Anlage auch Regelungen für das Vorgehen bei Personen, die zu einer Risikogruppe gehören. Dieses Verfahren wird in einer Anlage beschrieben. Es sieht vor, dass dieses Risiko - d.h. die Vorerkrankungen - durch ärztliches Attest zu bescheinigen und der Dienststelle vorzulegen ist. Diese leitet das Attest dem betriebsärztlichen Dienst zu, der prüft, ob eine individuelle Gefährdung besteht. Das mögliche Ergebnis dieser Beurteilung reicht vom uneingeschränkten Einsatz im Präsenzbetrieb über spezifische Schutzmaßnahmen für die Betroffenen, unter denen er nur in Betracht kommt, bis hin zur Konsequenz, dass eine Tätigkeit in der Dienststelle ausgeschlossen ist.

Um insgesamt den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen, haben wir ein eigenes Hygienekonzept für das MBWK entwickelt, das ich meinem Schreiben ebenso beifüge wie den Erlass der Staatskanzlei und seine Anlage.

Ich freue mich, dass wir in diese Phase eintreten, in der wir – wenn auch noch vorsichtig – von einer Normalisierung sprechen können, und bedanke mich dafür, dass Sie in den vergangenen Wochen mit dazu beigetragen haben, diese Etappe zu erreichen. Mit Ihnen wünsche ich mir, dass wir am Beginn eines Weges stehen, der uns dauerhaft räumlich und persönlich wieder näher zusammenführt.

Ich wünsche Ihnen allen ein sonniges und entspanntes Pfingstwochenende!

Ihre



Dr. Dorit Stenke